Tarifordnung für die städtischen Schwimmbäder und Saunen

o

gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Schwimmbad- und Saunanutzung

1. Regeltarif

Tarife

für alle Besucher/innen, die nicht Kinder sind und für die keine anderen Ermäßigungen gelten.

2. Kinder und Schülertarife

für Kinder von 3 Jahren bis zum vollendeten 15. Lebensjahr und für Schüler/innen aller Haupt-, Förder-, Real-, Ober- und Gesamtschulen und Gymnasien nach Vorlage entsprechender Ausweise

3. Familientarife

ein Erwachsener/zwei Erwachsene mit ein Kind oder mehreren Kindern. Bei Ermäßigtentarifen müssen ggf. beide Erwachsenen die Ermäßigungsberechtigung nachweisen.

- a. Familienkarte (2 Erwachsene und ein Kind oder mehrere Kinder)
- **b.** kleine Familienkarte (1 Erwachsener und ein Kind oder mehrere Kinder)
- 4. Hannover-Aktiv-Pass-Tarif

für Inhaber des Hannover-Aktiv-Passes, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

5. Sondertarife

gelten entsprechend der gültigen Entgeltordnung für die Saunanutzung

- a. wenn das Schwimmbad nicht genutzt werden kann
- b. 2.5 Stunden vor Ende der Sauna-Nutzungszeit

6. Abendtarife

Nutzung der Hallen- und Freibäder 60 Minuten vor Ende der Badezeit gilt nur, wenn Frei- und Hallenbad gleichzeitig betrieben werden.

7. Kombibadtarife8. Ermäßigten-Tarife

können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:

- a. Schüler/innen der nicht unter Ziffer 2 aufgeführten Schulformen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- b. Personen in der Ausbildung

Studenten aller Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen

Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung

- c. Personen, die an einem freiwilligen sozialen bzw. ökologischem Jahr oder am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen
- d. Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - · Inhaber/innen des Hannover-Aktiv-Passes
 - · Inhaber/innen der Region-S-Karte
 - · Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - · Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld nach dem SGB II ("Hartz IV")
 - · Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - · Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- e. Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
 - · Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen B = Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.

9. Kitatarif

gilt für Kindertageseinrichtungen nach dem KiTaG aus der Stadt Hannover nach Vorlage eines Ausweises des Fachbereichs Jugend und Familie werktags bis 15:00 Uhr